Mainaschaffer Nachrichten

MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

Nr. 27 **03. Juli 2026** **69. Jahrgang**

AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

Wichtige Rufnummern

Bauhof/Recyclinghof
Hauptstr. 200
Tel. 4479752/4479652
bhf@mainaschaff.de

Rufbereitschaft Wasser
(keine Hausinstallationen)
Tel. 0171/6346328

Öffnungszeiten Recyclinghof

Montag, Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Schredderplatz »Am Holzweg« (01.03. – 30.09.)

Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Maintalhalle
Jahnstr. 50
Tel. 790112
maintalhalle@mainaschaff.de

Sportanlage Eller
Am Eller 1
Tel. 74597
eller@mainaschaff.de

Ascapha Grund- und Mittelschule
Schillerstr. 1
Tel. 78170
Fax 781750

Jugendzentrum JUZ
Pestalozzistr. 2
Tel. 0172/2786859
juz@mainaschaff.de

Kinderzentrum KiZ
Schillerstr. 3
Tel. 4424480
KiZ@mainaschaff.de

Öffentliche Bücherei
Schillerstr. 3
Tel. 75959
info@buecherei-mainaschaff.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag	14:00 – 16:00 Uhr

Kita Wunderland
Schillerstr. 5
Tel. 73386
kita-wunderland@mainaschaff.de

Kita St. Margaretha
Gebr.-Grimm-Str. 1
Tel. 74155
leitung.stm@johannes-gemeinschaft-mff.de

Kita St. Peter & Paul
Behringstr. 16
Tel. 73714
leitung.pup@johannes-gemeinschaft-mff.de

Kita Riesenglück
Max-Born-Str. 25
Tel. 4426600
kita.riesenglueck.mainaschaff@elkb.de

Kita Fuchsbau
Am Eller 1
Tel. 0176/43647592
kita.fuchsbau.mainaschaff@elkb.de

Feuerwehr **112**
Rettungsleitstelle **112**
Polizei **110**

Haus-Notruf **116 117**
Wenn ein Arzt außerhalb der Praxiszeiten benötigt wird, aber keine Lebensgefahr besteht.
In akuten Notfällen (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall) Ist der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen.

Polizei Aschaffenburg **857-0**

Freiwillige Feuerwehr Mainaschaff
Robert-Koch-Str. 1
Tel. 780407

1. Kommandant: Riccardo Martino	Tel. 4446553
2. Kommandant: Benjamin Männche	Tel. 7716283
3. Kommandant: Marian Bauer	Tel. 4047074

Apotheken

Stern Apotheke
Jahnstr. 16
Tel. 73400

easy Apotheke
Am Glockenturm 1
Tel. 580110

Apotheken-Notdienst
Tel. 0800 00 22 8 33

Allgemeinärzte

Dr. Motlagh/D. Jahr
Im Weichental 17
Tel. 75388

Dr. Koch/Dr. Klement
Jahnstr. 2
Tel. 74616
Tel. 75666 (Rezepte)

Frauenarzt
Frauenarztpraxis am Glockenturm
Am Glockenturm 1
Tel. 55555

Kinderarzt

Dr. Rauschning-Sikora
Am Glockenturm 7
Tel. 780483

Radiologie

Main-Park-Center
Am Glockenturm 1
Tel. 583900

Internisten

Dres. med. Kock Pistner, Brill, Klein
Am Glockenturm 7 A
Tel. 797213

Orthopäden

Dr. med. Rudelgast
Am Glockenturm 7
Tel. 7700110

Dr. med. Köhler
Am Glockenturm 1
Tel. 454300

Tierärzte Elke Ettel
Mozartstr. 5
Tel. 780306

Neurologie
Katrin Hirsch
Am Glockenturm 8
Tel. 9011280

Zahnärzte

Dr. Staudt-Hockmann
Hauptstr. 4
Tel. 78160

Dr. C. Grey
Gabelsberger Str. 19
Tel. 74151

Dr. Sakar/Dr. ter Stal
Jahnstr. 28
Tel. 79650

Zahnärztliche Tagesklinik
Am Glockenturm 1
Tel. 581360

Gemeinde Mainaschaff

Erster Bürgermeister
Moritz Sammer 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Assistenz Bürgermeister
Andrea Maiberger 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Geschäftsleitung
Nicole Dietrich 705-24
E-Mail: gde@mainaschaff.de

IT und Telekommunikation
Stefan Danninger 705-58
E-Mail: edv@mainaschaff.de

Liegenschaftsamt
Nadja Wolleb 705-21
Barbara Hartmann 705-26
E-Mail: liegenschaften@mainaschaff.de

Ordnungsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: ordnungsamt@mainaschaff.de

Bauamt/Örtliche Verkehrsbehörde
Christoph Palmy (Leitung) 705-30
Dennis Karow 705-32
Benedikt Brehm 705-35
E-Mail: bauamt@mainaschaff.de

Kulturamt
Heike Kirchner 705-22
Nina Weipert 705-23
E-Mail: kulturamt@mainaschaff.de

Personalamt/VHS/ Musikunterricht/ Rentenversicherung
Andre Hentsch (Leitung) 705-40
Elisabeth Schade 705-41
Teresa Fecher 705-49
E-Mail: personalamt@mainaschaff.de

Standes- und Friedhofsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: standesamt@mainaschaff.de

Bürgerbüro/Passamt/ Gewerbeamt/Fundbüro
Karin Pasler (Leitung) 705-45
Nicole Gutzeit 705-45
Kathleen Dörner 705-45
E-Mail: buergerbuero@mainaschaff.de

Finanzverwaltung
Thomas Lenk (Kämmerer) 705-51
Christine Fecher 705-52
Melanie Barnscheidt 705-55
Claudia Rothaug 705-57
Sandra Rung 705-59
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Gemeindekasse
Gabriela Roth 705-53
Corina Aulbach (Kassenverwalterin) 705-56
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Rathaus Mainaschaff
Hauptstr. 10 – 12
Tel. 705-0
Fax 705-50 und 76787
E-Mail: gde@mainaschaff.de
Internet: www.mainaschaff.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro
Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr

Bürgersprechstunde
(Terminvereinbarung unter Tel. 705-11)
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Mainaschaff

FakS-Kartenvorverkauf startet

Die Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg lädt **vom 14. bis 18. Juli 2026** zu den Vorstellungen des Musicals „Shrek“ **um 19:30 Uhr in der Maintalhalle Mainaschaff ein.**

Shrek ist ein Oger, eine furchteinflößende, große, grüne Gestalt, die alles liebt, was eklig ist. Als eines Tages Lord Farquaad beschließt, alle Märchenwesen in Shreks Sumpf zu verbannen, nimmt die Geschichte ihren Lauf. Shrek will sein Zuhause für sich alleine und erlebt begleitet von einem mitteilungsbedürftigen Esel ein großes Abenteuer. Dabei lernt er sich selbst und andere mehr zu schätzen und was wahre Schönheit ist. Ein Stück über die Besonderheiten jedes Einzelnen, über Solidarität und darüber, wie es ist, die gewohnte Haut verlassen zu wollen.

Der Vorverkauf beginnt am 8. Juni 2026 im Sekretariat (Friedrich-Fröbel-Str. 3) – 10 Euro für Kinder/Jugendliche, 25 Euro für Erwachsene.

Weitere Vorverkaufsstellen:

- **Kulturamt, Raum 09 im 1. Stock, Hauptstraße 10-12, 63814 Mainaschaff, Tel. 06021/705-22**

- MIZ – Miteinander im Zentrum e.V., Badergasse 7, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 298 76

- Caritasverband für den Landkreis Miltenberg, Hauptstraße 60, 63897 Miltebberg, Tel. 09371 978910

Abendkasse
Die Abendkasse in der Maintalhalle ist am Veranstaltungstag ab 18:30 Uhr geöffnet.

Wir informieren Sie, sollten einzelne Vorstellungen ausverkauft sein.

Einladung zur Sitzung

Gremium: **Bau- und Umweltauschschuss**
Sitzungstag: **07.07.2026**
Beginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsraum: **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff, Robert-Koch-Str. 1, Mainaschaff**

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

01 Bauantrag 18/2026: Erweiterung Dachgeschoss, Jahnstr. 39, FlSt.-Nr. 2350/4
02 Bauantrag 20/2026: Nutzungsänderung Ladenfläche zu Psychologischer Behandlungsfläche, Am Glockenturm 6, FlSt.-Nr. 1506/9
03 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.06.26

Einladung zur Sitzung

Gremium: **Gemeinderat**
Sitzungstag: **07.07.2026**
Beginn: **19:10 Uhr**
Sitzungsraum: **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff, Robert-Koch-Str. 1, Mainaschaff**

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

01 Projekt Radwegebrücke Mainaschaff-Stockstadt
02 Jahresplanung 2026 für den Gemeindewald Mainaschaff
03 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Ortsgebiet: Grundsatzentscheidung Haltestellen Kreuzäckerring Süd und Nord und Information zum Ausbaustand-Haltestelle Salbeiweg
04 Öffentliche Bücherei: Bestätigung der Benutzungs- und Gebührenordnung
05 Glasfaserausbau: Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für die verbleibenden Gebietsteile nach angekündigtem eigenwirtschaftlichem Ausbau der Telekom
06 Entscheidung über die Fortführung der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Mainaschaff
07 Freigabe außerplanmäßiger Kosten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
08 Anfragen
09 Bericht des Bürgermeisters
10 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2026
23 Information zu den Vergabepunkten im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen
gez. Moritz Sammer
Erster Bürgermeister

Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ab dem 01.01.2027

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Rahmen der vergangenen Bürgerversammlung hat die Verwaltung umfassend über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2027 informiert. Da dieses Thema alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Mainaschaff betrifft, möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen, Hintergründe und die weiteren Schritte noch einmal übersichtlich zusammenfassen.

Warum wird das System umgestellt?
Hintergrund der Umstellung ist die verbindliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur rechtlichen Gleichbehandlung aller Gebührenzahler. Nach diesen Vorgaben ist eine Kommune gesetzlich verpflichtet, die Gebühren aufzuteilen, sobald die Kosten der reinen Niederschlagswasserbeseitigung die sogenannte „12-Prozent-Grenze“ an den Gesamtkosten überschreiten. Da dieser Anteil in der Praxis regelmäßig bei 25 % und mehr liegt, setzt die Gemeinde Mainaschaff diese Vorgabe nun konsequent um, um eine dauerhaft rechtssichere und faire Abrechnung für alle Grundstückseigentümer zu gewährleisten.

Was genau ändert sich bei der Abrechnung?
Bisher wurden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung einheitlich und alleinig über Ihren Frischwasserverbrauch abgerechnet. Künftig wird dies verursachungsgerechter aufgeteilt:

- **Schmutzwassergebühr:** Diese wird auch künftig nach dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch berechnet.
- **Niederschlagswassergebühr:** Diese wird nach der Größe der versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück berechnet, von denen das Regenwasser in den Kanal fließt.

Wichtiger Hinweis: *Es handelt sich hierbei nicht um eine zusätzliche Gebühr! Es geht lediglich um eine andere, gerechtere Verteilung der ohnehin entstehenden Gesamtkosten. Die Gemeinde darf und wird hierdurch nicht mehr Gebühren einnehmen, als sie zur Kostendeckung benötigt.*

Wie wurden die Flächen ermittelt?
Um eine unverhältnismäßig aufwändige Messung vor Ort zu vermeiden, wurden die versiegelten Grundstücksflächen über die Auswertung von Luftbildern ermittelt und mit unseren bekannten Grundstücksdaten kombiniert. Relevant für die Gebühr sind dabei ausschließlich diejenigen Flächen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleiten.

Wie funktioniert das Stufenmodell?
Statt jedes Grundstück auf den letzten Quadratmeter genau auszumessen, werden alle Grundstücke in Mainaschaff in sechs Gruppen (Stufen) eingeteilt. Das Fachwort „Abflussbeiwert“ bedeutet dabei schlichtweg: Wie viel Prozent Ihres Grundstücks sind bebaut oder gepflastert?
Jeder Stufe ist ein fester Prozentwert zugeordnet, mit dem die Gemeinde anschließend rechnet:

- Stufe 1 („minimal bebaut“): 15 %
- Stufe 2 („gering bebaut“): 26 %
- Stufe 3 („normale Bebauung“): 41 %
- Stufe 4 („stark bebaut“): 58 %
- Stufe 5 („sehr stark bebaut“): 76 %
- Stufe 6 („nahezu voll bebaut“): 94 %

(Sonderfall: Ist Ihr Grundstück zu weniger als 9 % versiegelt, greift die Stufe 0 mit einer genauen Einzelberechnung.)

Ein konkretes Rechenbeispiel:

Nehmen wir ein Grundstück:

1. Die Ausgangslage: Ihr gesamtes Grundstück ist 354 m² groß.
2. Das Luftbild erkennt: Hausdach, Hof und Terrasse machen zusammen 100 m² aus. Das entspricht rund 28 % des Grundstücks (Versiegelte Fläche / Gesamtfläche x 100).
3. Die Einstufung: Mit 28 % Versiegelung fällt Ihr Grundstück in die Stufe 2 (diese gilt für alle Grundstücke zwischen 21 % und 32 % Versiegelung).
4. Der Abrechnungswert: Der feste Rechenwert für die Stufe 2 liegt bei 26 %.
5. Die finale Rechnung lautet also: 354 m² Gesamtfläche x 26 % = 92 m² gebührenrelevante Fläche.

Das Ergebnis: Künftig wird die jährliche Niederschlagswassergebühr für dieses Grundstück nicht für die gesamten 354 m² berechnet, sondern exakt für diese 92 m².

Werden Zisternen oder Versickerungsanlagen berücksichtigt?
Ja, sehr umfassend:

- **Zisternen OHNE Überlauf in den Kanal:** Dach- oder Hofflächen, die hieran angeschlossen sind, sind zu 100 % gebührenfrei! Da aus diesen Behältern kein Tropfen Wasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, werden diese Flächen bei der Berechnung mit **0 m²** gezählt.
- **Zisternen MIT Überlauf in den Kanal:** Hier wird Ihre gebührenrelevante Fläche ab einem Speichervolumen von 3 m³ um 25 m² pro m³ Zisternenvolumen reduziert (Beispiel: Bei einer 4-m³-Zisterne werden Ihnen 100 m² von der versiegelten Fläche abgezogen).
- **Versickerungsanlagen:** Diese Gutschriften gelten exakt genauso für Anlagen auf Ihrem Grundstück, die das Regenwasser vor Ort im Boden versickern lassen (z. B. Sickermulden, Rigolen oder Sickerschächte).

Spielt die Art der Pflasterung (z. B. Rasengittersteine) eine Rolle?
Nein, die Versiegelungsart bleibt unberücksichtigt. Entscheidend ist allein, ob die Flächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Der Grund hierfür ist, dass das kommunale Abwassernetz für den Fall von Starkregenereignissen dimensioniert werden muss. Bei Starkregen fließt das Wasser unabhängig von der Versiegelungsart oberflächlich in den Kanal ab.

Spielt es eine Rolle, ob mein Grundstück im Misch- oder Trennsystem entwässert wird?
Nein. Für die Bemessung ist nur relevant, was der Benutzer in die Einrichtung einleitet.

Beteiligt sich die Gemeinde auch an den Kosten?
Selbstverständlich. Die Gemeinde bezahlt wie jeder andere Eigentümer die satzungsgemäßen Gebühren für ihre teils sehr großen versiegelten Flächen, wie etwa das Rathaus, die Schulen oder die Sporthallen. Ebenso trägt die Gemeinde den Kostenanteil für das Niederschlagswasser der öffentlichen Straßenflächen vollumfänglich selbst.

Der Selbstauskunftsbogen – Wie geht es nun weiter?
Ab Anfang Juli 2026 erhalten alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Mainaschaff per Post einen individuellen Selbstauskunftsbogen. Dieses Schreiben dient in erster Linie Ihrer Information. Darin teilen wir Ihnen mit, welche versiegelten Flächen wir für Ihr Grundstück über die Luftbildauswertung ermittelt haben und in welche der genannten Stufen Ihr Grundstück demnach eingruppiert wurde. Bitte prüfen Sie diese aufgeführten Daten in Ruhe auf ihre Richtigkeit.

Muss ich den Bogen in jedem Fall an die Gemeinde zurücksenden?
Nein! Sie müssen nur dann aktiv werden, wenn sich tatsächlich Änderungen zu unseren Vorermittlungen ergeben. Sind die im Schreiben aufgeführten Flächenangaben aus Ihrer Sicht korrekt, **müssen Sie nichts weiter tun.** Ein Zurücksenden zur reinen Bestätigung der Daten ist nicht erforderlich.

Lediglich wenn Korrekturen notwendig sind – beispielsweise weil ermittelte Flächen gar nicht in den Kanal entwässern oder Sie eine anrechenbare Zisterne nutzen, die noch nicht von uns erfasst wurde – bitten wir Sie, die Angaben auf dem Bogen entsprechend zu korrigieren. Bitte senden Sie uns den Bogen **ausschließlich in diesem Fall** bis spätestens **15.08.2026 zurück.**

Stehen die neuen Gebührensätze bereits fest?
Die konkreten Gebührensätze werden erst kalkuliert, sobald die aktuell laufende Flächenermittlung im gesamten Gemeindegebiet vollständig abgeschlossen ist.

bitten daher um Verständnis, dass in dieser Vorbereitungsphase noch keine Aussage hierzu möglich ist.

Wir sind für Sie da: Hotline und Bürgersprechstunde
Um Sie bestmöglich bei der Überprüfung und beim Ausfüllen des Bogens zu unterstützen, haben wir ein Beratungsangebot eingerichtet.
Telefonhotline (ab 06.07.2026) – Rufnummer 06021-70590:
- Montag bis Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Bürgersprechstunden im Trauzimmer des Rathauses:
- Montag, 13.07.2026: 09:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag, 16.07.2026: 09:00 – 18:00 Uhr
- Dienstag, 21.07.2026: 09:00 – 16:00 Uhr
- Donnerstag, 23.07.2026: 14:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag, 30.07.2026: 15:00 – 20:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin vorab telefonisch über die Hotline.
Ebenfalls steht Ihnen die Finanzverwaltung der Gemeinde Mainaschaff (2. OG) bei Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie auch jederzeit im Internet unter www.mainaschaff.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Mainaschaff

30 Jahre Kinderfeuerwehr

Wir laden Euch herzlich zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderfeuerwehr ein. Gemeinsam wollen wir am Sonntag, den 5. Juli 2026, von 10 bis 18 Uhr am Feuerwehrhaus in Mainaschaff mit euch feiern.

Seit drei Jahrzehnten leistet die Kinderfeuerwehr einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsarbeit und vermittelt bereits den Jüngsten spielerisch die Grundlagen des Feuerwehrwesens sowie Werte wie Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft. Dieses besondere Jubiläum wird nun mit einem abwechslungsreichen Programm gefeiert.

Im Mittelpunkt des Tages steht ein Kinderfeuerwehrwettbewerb, an den sich eine Siegerehrung anschließt. Die offizielle Eröffnung der Veranstaltung erfolgt durch Bürgermeister Moritz Sammer. Darüber hinaus haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, bei Führungen einen Einblick in das Feuerwehrhaus zu erhalten.

Ergänzt wird das Programm durch eine Schauübung sowie eine Fahrzeugausstellung. Für die jüngeren Gäste stehen unter anderem Wasserspiele und eine Hüpfburg bereit. Informationsstände bieten zudem Einblicke in die Arbeit der Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben Speisen und Getränken werden auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und darauf, dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit euch zu feiern.

Ihre Kinderfeuerwehr Mainaschaff

Öffentliche Zahlungserinnerung;

Am 01.07.2026 war die Jahreszahlung der Grundsteuer 2026 zur Zahlung fällig.

Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten.

Bankverbindungen der Gemeinde:
Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg:
IBAN: DE79 7955 0000 0000 2030 67

Frankfurter Volksbank:
IBAN: DE44 5019 0000 4502 0104 80